Beschluss (gegen die Stimmen von BAYERNPARTEI):

- Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen
 Haushaltsmittel i. H. v. 1.115.220 € für Personalausgaben sowie die einmalig
 erforderlichen Mittel für Sachausgaben in Höhe von 40.290 € im Rahmen der
 Haushaltsplanaufstellung 2019 sowie dauerhaft ab 2020 Mittel für
 Sachauszahlungen in Höhe von 12.800 € anzumelden.
- 2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 16,0 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
- 3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, beim Personal- und Organisationsreferat die Entfristung der unter Nr. 2.5.1 und 2.5.2 des Vortrags genannten 4 Stellen zu veranlassen.
- Die Stadtkämmerei wird beauftragt die dauerhaft erforderlichen Mittel gem. Nr.
 2.2.3 des Vortrags in Höhe von 100.000 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff zu beantragen.
- Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die in den Haushaltsjahren 2019 2022 befristet erforderlichen zusätzlichen Mittel gem. Nr. 2.2.5 des Vortrags in Höhe von insgesamt 1,58 Mio. € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 – 2022 anzumelden.
- Das Produktkostenbudget erhöht sich 2019 um 1.655.510 €, davon sind
 1.615.220 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.